



---

Jahresabschluss 31.12.2024

FN 486107p

---

FIRMA

SIGNA Motion GmbH in Liqu.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

09.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Arthur Airich, geb 20.08.1988

am 02.09.2025

PRÜFWERT: 3169f8b2ab251cff438c92f58f29d726

## Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>AKTIVA</b>	<b>359.849,11</b>	<b>793</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>214</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	214
Finanzanlagen	0,00	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>359.849,11</b>	<b>529</b>
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	147.470,37	428
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	212.378,74	101
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>50</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>359.849,11</b>	<b>793</b>
<b>Negatives Eigenkapital</b>	<b>-364.942,82</b>	<b>-251</b>
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-399.942,82	-286
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-285.735,27	309
<b>Rückstellungen</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>714.791,93</b>	<b>1.034</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## offenzulegender Anhang

---

### **Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):**

*Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes liegt nicht vor. Die Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 572.326,52 wurde vom Gesellschafter im Ausmaß von EUR 364.942,82 gem § 67 Abs 3 IO qualifiziert nachrangig gestellt, weshalb dieser Betrag im Sinne der zitierten Bestimmung bei der Prüfung, ob rechnerische – bzw. insolvenzrechtliche – Überschuldung vorliegt, nicht zu berücksichtigen ist. Aus diesem Grund stellt das rechnerisch negative Eigenkapital iHv EUR 364.942,82 keine Überschuldung gem § 67 IO dar und ist somit insolvenzrechtlich nicht relevant.*

### **Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):**

*Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.*

*Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.*

*Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.*

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

*Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Es kann keine Fortführung des Unternehmens unterstellt werden, weshalb die Vermögensgegenstände und Schulden zu Liquidationswerten bewertet werden.*

### **Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):**

0